

Anhänge Gebührenordnungen

Anhang 1 Anschlussgebühren exkl. MWSt. (Art. 24)

Neubauten und Umbauten

Bauobjekt	Gebäudeinhalt pro m³		Je Einwohner- gleichwert	
Wohnbauten	Fr.	8.00	Fr.	160.00
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen und Industriebauten	Fr.	6.00	Fr.	160.00
Lagerhallen	Fr.	3.00	Fr.	160.00

Bauobjekt	Fläche pro m²	
gewerbliche, nicht überdachte Aussenanlagen (Plätze) mit Anschluss an die ARA, Kanalisationsbeitrag pro m²	Fr.	5.00

Bestehende Bauten

Bauobjekt	Gebäudeinhalt pro m³		Je Einwohner- gleichwert	
Wohnbauten	Fr.	5.00	Fr.	160.00
Büro- und Gewerbebauten, öffentliche Gebäude, Garagen und Industriebauten	Fr.	3.50	Fr.	160.00
Lagerhallen	Fr.	1.50	Fr.	160.00

Bauobjekt	Fläche pro m²	
Gewerbliche, nicht überdachte Aussenanlagen (Plätze) mit Anschluss an die ARA, Kanalisationsbeitrag pro m²	Fr.	2.50

Anhang 2 Benützungsgebühren exkl. MWSt. (Art. 26)

1 Jährliche Grundgebühr: (Art. 26 Abs. 1)

		ab 01.01.2007
pro Einwohnergleichwert		Fr. 24.00

(Die Grundgebühr deckt im Wesentlichen den administrativen Aufwand).

2 Jährliche Verbrauchsgebühr:

		ab 01.01.2007
a) Liegenschaften mit Wasseruhren pro m ³ Frischwasserbezug (Art. 27 Abs. 2)		Fr. 0.85
b) Liegenschaften ohne Wasseruhren (Pauschalpreis, Art. 27 Abs. 4):		
- pro Einwohnergleichwert		Fr. 41.00

3 Die jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze:

Die jährliche Pauschale für öffentliche und private Strassen und Plätze von mehr als 500 m² gemäss Art. 26 Abs. 3 beträgt:

Fr. 0.20/ m²